

Vorbemerkungen:

Diese ergänzenden Geschäftsbedingungen fußen auf unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Januar 2011 und erweitern und spezifizieren diese hinsichtlich Beratungs-, Recherche- und anderen Dienstleistungen im Kundenauftrag.

Die Firma König Konzept – Alfred König stellt im weiteren Sinn ihre über Jahre hinweg erworbenen Erfahrungen bei der Planung von werblichen, strategischen, betrieblichen, organisatorischen und kommunikativen Maßnahmen aller Art als Dienstleistung zur Verfügung. Im engeren Sinn unseres *Papiersuchdienst*, in dessen Rahmen wir über Papier und andere Produkte und deren Verarbeitung objektive Informationen liefern.

Soweit nicht anders vereinbart, bieten wir unsere Dienstleistung auf Honorarbasis nach vereinbarten Stundensätzen an.

Spätestens mit der Gegenzeichnung unserer Auftragsbestätigung gelten diese ergänzenden wie unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen.

Vorgehensweise:

Sie beschreiben Ihr Vorhaben und welcher Art die Unterstützung sein soll, die Sie bei uns suchen.

Auf dieser Basis erhalten Sie ein Angebot. Die Gegenzeichnung des Angebots ist Ihr verbindlicher Auftrag an uns.

Erhöhter Aufwand, der sich im Rahmen der Beratung oder Recherche ergibt und die Toleranzgrenze überschreitet, wird von uns zeitnah kommuniziert. Die mit Auftragserteilung akzeptierte Toleranzgrenze beträgt bis zu 20% bei einer veranschlagten Summe bis 200,- EUR bzw. 10% bei einer veranschlagten Summe bis 1.000,- EUR, soweit bei Auftragserteilung keine anderen Grenzen vereinbart wurden. Kostenaufwand für Muster, Versandspesen etc. werden separat in Rechnung gestellt. Telefonische Beratungen und Nachbesprechungen nehmen erfahrungsgemäß oft einen großen Raum ein, der den ursprünglichen Auftragsumfang übersteigt und den wir deshalb nach Hinweis ergänzend in Rechnung stellen.

50% unseres Honorars sind zahlbar bei Auftragserteilung, der Rest spätestens nach Erfüllung der vereinbarten Zielkriterien. Wir werden üblicherweise nur dann tätig, wenn wir absehen können, dass eine Erfüllung Ihrer Aufgabe möglich ist. Wo dies nicht gegeben ist, weisen wir darauf hin und vereinbaren eine Kostenobergrenze, innerhalb derer wir tätig werden und dokumentieren unsere geleistete Arbeit.

Sollten wir während unserer Tätigkeit erkennen, dass die Aufgabe doch nicht im zugesagten Rahmen lösbar ist, können sowohl der Auftraggeber wie auch König Konzept vom Auftrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche des Auftragsgebers sind ausgeschlossen. König Konzept reduziert in diesem Fall die geltend gemachten Kosten auf den bisher geleisteten Aufwand bzw. auf eine im Vorfeld für diesen Fall vereinbarte Mindestvergütung. Üblicherweise sind dies 20 % der ursprünglich vereinbarten Auftragssumme, mindestens 50,- EUR.

Geheimhaltung:

König Konzept verpflichtet sich im Rahmen des Machbaren stets zu strenger Neutralität und ergreift die notwendigen Schritte, dass Dritten Auftraggeber und Art der Recherche nicht bekannt werden. Dies findet aber seine natürliche Grenze darin, dass insbesondere bei Recherchen Informationen nach außen gegeben werden müssen. Dies sind insbesondere Eignungsbeschreibungen für recherchierte Materialien, Druckunterlagen und Produktionsskizzen. Soweit Geheimhaltung für den Auftraggeber hohe Priorität hat verpflichtet sich dieser dazu, seinerseits alles Mögliche zu leisten, dass gestellte Unterlagen neutralisiert sind und so ohne weiteren Aufwand durch König Konzept weitergeleitet werden können. Wir haften in diesem Fall nur für grobe Pflichtverletzung durch uns oder unsere Kooperationspartner.

Gewährleistung und Haftungsbeschränkungen:

Durch uns gelieferte Rechercheergebnisse, beispielsweise Lieferbarkeiten oder Preise, unterliegen Faktoren, auf die König Konzept keinen Einfluss hat. Wir sichern daher solche Ergebnisse nur innerhalb enger zeitlicher Grenzen und unter Vorbehalt zu, es sei denn, dass die Verifizierung dieser Ergebnisse ausdrücklicher Bestandteil des Auftrags war oder wir unsere Sorgfalt grob verletzt haben. Auch in diesem Fall sind weitergehende Ansprüche des Auftraggebers ausgeschlossen. Wir reduzieren unsere Forderung an den Auftraggeber in dem Maß, wie das nicht erfüllte Rechercheergebnis den Gesamtnutzen unserer Leistung mindert, maximal bis zur Höhe unserer Forderung. Wir haben das Recht zur Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist. Erst wenn diese Nachbesserung fehlschlägt, kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung verlangen.